



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Per E-Mail an:
var@bazci.admin.ch

Basel, 4. Juli 2023

P230490

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023
Vernehmlassung zur Revision der Automobilsteuerverordnung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2023 hat uns Bundesrätin Karin Keller-Sutter die Vernehmlassungsunterlagen zum Änderungsentwurf der Automobilsteuerverordnung zukommen lassen, mit dem die Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer aufgehoben werden soll.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt geht davon aus, dass mit der weiteren Marktentwicklung sowie den sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene getroffenen Massnahmen der Anteil an Elektrofahrzeugen am Gesamtfahrzeugpark in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Der Regierungsrat begrüsst die Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer, die ähnlich der Mehrwertsteuer eine sogenannte Verbrauchssteuer darstellt. Da die Preisparität zwischen Verbrenner- und Elektrofahrzeugen erst im Laufe des Jahres 2025 erreicht wird, erachtete er es aber als sinnvoll, die Befreiung der Elektromobile erst auf 2026 vorzunehmen.

Zur Förderung der Elektromobilität ist nach Ansicht des Regierungsrats vor allem der konsequente Ausbau von Ladestationen für Elektroautos wichtig. In Basel-Stadt sollen im Rahmen des Ratschlags Gesamtkonzept Elektromobilität deshalb bis Ende 2026 sukzessive 170 Quartierladestationen und 30 Ladestationen für beschleunigtes Laden installiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

